

GELD- UND BANKWESEN DER BRD

Die Notenbank der BRD ist die Deutsche Bundesbank in Frankfurt am Main. Ihr Grundkapital steht dem Bund zu. Die Bank ist von Weisungen der Bundesregierung unabhängig; sie hat jedoch die allgemeine Wirtschaftspolitik der Regierung zu unterstützen. Die Bundesbank unterhält in jedem Bundesland eine Landeszentralbank sowie Zweiganstalten.

Die Bundesbank hat das alleinige Recht, Banknoten auszugeben. Sie regelt den Geldumlauf und die Kreditversorgung der Wirtschaft und sorgt für die bankmäßige Abwicklung des Zahlungsverkehrs im Inland und mit dem Ausland.

In der BRD sind öffentlich-rechtliche, genossenschaftliche und private Kreditinstitute tätig. Heute gibt es 342 Kreditbanken, 12 Landesbanken, 734 Sparkassen, 4 genossenschaftliche Zentralbanken, 3147 Kreditgenossenschaften, 35 Hypothekenbanken, 16 Kreditinstitute mit Sonderaufgaben und 34 Bausparkassen.

Seit 1979 besteht das Europäische Währungssystem (EWS). Es vereinigt Regeln für die Währungsbeziehungen in der Europäischen Union (EU). Zur Stabilisierung der Wechselkurse hat jedes Mitgliedsland für seine Währung einen Leitkurs festgelegt, der in der Europäischen Währungseinheit (ECU) ausgedrückt wird. Die Marktkurse jeder Währung können von den bilateralen Leitkursen um 2,25% nach oben oder unten abweichen. Steigen oder sinken die Marktkurse über die festgelegte Bandbreite, so greifen die Notenbanken ein und halten die Kurse durch Währungsankauf oder -verkauf innerhalb der festgelegten Bandbreite. Die Wechselkurse im Verhältnis zu Drittwährungen – z.B. zum US-Dollar oder zum japanischen Yen – können sich frei an den Devisenmärkten bilden [4].

Die Deutsche Bundesbank besteht auch nach dem Maastricht-Vertrag weiter. Ihre neuen Aufgaben wurden mit dem 7. Gesetz zur Änderung des „Gesetzes über die

Deutsche Bundesbank“ vom 30. April 2002 neu festgelegt. Sie sind im § 3 des Bundesbankgesetzes definiert. Dort heißt es: „Die Deutsche Bundesbank ist als Zentralbank der Bundesrepublik Deutschland integraler Bestandteil des Europäischen Systems der Zentralbanken. Sie wirkt an der Erfüllung seiner Aufgaben mit dem vorrangigen Ziel mit, die Preisstabilität zu gewährleisten, hält und verwaltet die Währungsreserven der Bundesrepublik Deutschland, sorgt für die bankmäßige Abwicklung des Zahlungsverkehrs im Inland und mit dem Ausland und trägt zur Stabilität der Zahlungs- und Verrechnungssysteme bei.“

Aus dem Bundesbankgesetz und der EZB-Satzung leiten sich vier Tätigkeitsfelder der Bundesbank ab, die sie meist zusammen mit der EZB bearbeitet.

Die Deutsche Bundesbank unterstützt im Finanzplanungsrat die Koordination zwischen Haushaltsplanung und mehrjähriger Finanzplanung der Gebietskörperschaften [1].

Notenbank. Die Bundesbank versorgt als Notenbank die Wirtschaft mit Bargeld und sichert die physische Umlauffähigkeit des Bargeldes. Sie überprüft das von den Banken und Wertdienstleistern eingezahlte Bargeld, stellt Falschgeld sicher und übergibt es an die Polizei. Sie tauscht noch im Verkehr befindliche DM-Bestände ohne Frist um und ersetzt zerstörte Banknoten (NAC – Nationales Analysezentrum). Darüber hinaus informiert sie über die Bargeldsicherheitsmerkmale und wöchentlich über die umlaufende Bargeldmenge [3].

Zentralbank. Hierbei werden zwei Hauptfunktionen unterschieden: Zunächst ist die Bundesbank *Refinanzierungsquelle* und *Clearingstelle* für Kreditinstitute. Die Kreditinstitute können ihren Bedarf an Zentralbankgeld über die Bundesbank / EZB durch sogenannte Refinanzierungsinstrumente decken. Die damit zusammenhängende Steuerung der Geldmenge war bis Ende 1998 wesentliche Aufgabe der Bundesbank. Seit dem 1. Januar 1999 ist es das vorrangige Ziel der EZB, mit Hilfe ihrer geldpolitischen Strategie Preisniveaustabilität zu gewährleisten. Kreditinstitute können nicht benötigte Gelder kurzfristig bei der Bundesbank / EZB anlegen (sogenannte Einlagenfazilität). Die Bundesbank unterstützt den netzübergreifenden Zahlungsverkehr zwischen inländischen und ausländischen Geschäftsbanken,

beispielsweise den Großbetragszahlungsverkehr über RTGSplus, TARGET und zukünftig TARGET2. Damit sollen sekundengenau Beträge in Milliardenhöhe zwischen Banken in der ganzen EU übertragen werden.

Die Bankleitzahl (BLZ) einer Bank fungiert bei der Bundesbank als Kontonummer der Bank [2].

Bankenaufsicht. Andererseits wirkt die Bundesbank an der Bankenaufsicht mit. Hierbei arbeitet sie eng mit der BaFin zusammen. Dabei geht es vor allem um die Sicherung der Stabilität des Finanzsystems. Die Bundesbank übernimmt dabei die laufende Überwachung der Banken, wertet also die Jahresabschlussberichte der Institute aus und führt Prüfungen nach § 44 KWG (siehe Kreditwesengesetz) durch. Sie liefert die statistischen Daten zur wirtschaftlichen Lage der Kreditinstitute. Die BaFin erlässt Verfügungen, Prüfungsanordnungen und Rundschreiben, meist in Abstimmung mit der Bundesbank [1].

Bankgeschäft. Als Bank des Staates führt die Bundesbank kostenlos Konten für Bundes-, Landes- und Kommunalbehörden (einschließlich Universitäten) sowie für die Sozialversicherungsträger und wickelt für diese normale Bankdienstleistungen ab. Sämtliche Konten werden auf Guthabensbasis geführt, d.h. der Bundesbank ist es aufgrund des in Art 101 des EU-Vertrages (jetzt: Art 123 Abs. 1 AEUV) verankerten Verbots der monetären Staatsfinanzierung durch die Zentralbanken grundsätzlich nicht gestattet, Kredite an die öffentliche Hand zu erteilen [4].

Quellen:

- 1) Deutsche Bundesbank. http://www.bundesbank.de/Navigation/DE/Home/home_node.html
- 2) Europäische Zentralbank. http://europa.eu/about-eu/institutions-bodies/ecb/index_de.htm
- 3) EZB Leitzins – Zinssatz der Zentralbank von Europa.
<http://de.globalrates.com/zinssatze/zentralbanken/zentralbank-europa/ezb-zinssatz.aspx>
- 4) Geld- und Bankwesen. <http://forum.lingvo.ru/actualthread.aspx?tid=150593>